Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-59991

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 25. Juli 1848. № 59.

Widernatürliche Eingriffe in die Menschenrechte; — durch das Gesetz sanctionirt.

Keiner wird es verkennen, daß nicht allein die politische Freiheit, sondern vorzüglich auch die sociale Freiheit die Gemüther in Europa erregt. — Diese sociale Freiheit herrsche nicht allein auf dem Forum und in den Gerichtshöfen, sondern sie steige auch herab in die häuslichen Verhältnisse des Menschen — in die Familie selbst. —

Bis dahin ist es hier noch nicht gekommen; — in der Herrschaft Jever besteht zur Zeit noch ein fürstliches Gesetz de Mai 20. 1806, welches gegen die göttliche Ordnung der Natur streitet, und der Willkühr Thür und Thor öffnet. — Der Mann und dessen Kinder werden hiedurch unter Oberaufsicht der Gerichts-Behörde gestellt, und sind dem Ermessen derselben Preis gegeben.

Das Gesetz von 1806, damals, als noch der Absolutismus, mithin der Adel, die Büreaukratie im vollen Glanze thronten, und der Bürger geknechtet war, verordnet, daß der Mann, dessen Frau ohne testamentarische Verfügung mit Hinterlassung von Kindern verstirbt, der Vater der Kinder sofort nach dem Tode der Frau Sicherheit für deren Vermögen zu leisten verbunden ist, und die Art der Sicherheitsbestellung ist hierbei der Willkühr — dem Ermessen der Gerichtsbehörde anheim gestellt. Findet die Behörde nach ihrem Ermessen die Sicherheitsstellung vielleicht deshalb nicht genügend, weil sie möglicherweise dafür verantwortlich gemacht werden könnte, dann wird ohne Weiteres ein fremder Curator ernannt.

Es sind Fälle vorgekommen wo z. B. der Inhaber eines juristisch als Immobile zu betrachtenden Waarenlagers, welches gegen Feuersgefahr versichert war und mehr als einen zwölffachen Werth hatte, als das Vermögen seiner Kinder, nicht zur Administration des Vermögens seiner Kinder gelangen konnte. —

Wendet man sich wegen solchen Verfahrens an höhere Instanzen, auch dort wird nichts darin verändert, und der Vater und dessen Kinder bleiben nach wie vor hülflos und verlassen. —

Ist es nicht empörend für das väterliche Gefühl und für den freien Mann, sich von dem Gerichte bevormundet und hiedurch das Wohl seiner Kinder beeinträchtigt zu sehen? — Wer steht den Kindern näher, die Gerichtsbehörde oder der Vater? — Kann ein fremder Administrator den Vortheil der Kinder in dem Maaße beherzigen wie der Vater? — und wird durch die bedeutenden Kosten der Zinsgenuß nicht geschmälert? — Solche Gesetze passen nicht mehr für die jetzigen Zeitumstände, sie haben sich überlebt; sie empören das Gefühl des Vaters, des freien Mannes; und dennoch kommen täglich Fälle dieser Art in der Herrschaft Jever vor; in einer Zeit, wo wir Freiheiten erlangt haben, die 1806 in das Reich der Unmöglichkeit gehörten. —

Mögen doch bald die Hemmungen, die Fesseln der Knechtschaft auch im Privatleben wegfallen, wie die Schlacken vom Erze. — M.

Aus dem Amte Burhave *).

In Nr. 47. des Beobachters befindet sich ein Artikel: „Einige Worte zur Beherzigung", in welchem der für die Arbeiter sich menschenfreundlich interessirende Einsender sagt, es hätten die Arbeiter im Butjadingerlande zur Erlangung ihrer Rechte Wege eingeschlagen, die nur zum Verderben führen könnten; sie hätten sich dieselben mit der Faust zu erkämpfen, durch Drohungen und Gewaltthaten zu erzwingen ge-

*) Dieser Artikel ist uns schon vor längerer Zeit zugeschickt worden, hat aber wegen Mangel an Raum nicht gleich aufgenommen werden können, was der Herr Einsender gütigst entschuldigen wolle. D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg

sucht. — Da nun unter Butjadingerland wohl zunächst das Amt Burhave zu verstehen ist, so müssen wir als Gevollmächtigte der Arbeiter und Handwerker im Amte Burhave dieses zur Ehre unserer Arbeiter widerlegen. Zwar haben am 26. März in Burhave nach Beendigung der Volksversammlung einige Exzesse stattgefunden, wovon aber nicht die Arbeiter, sondern zusammengelaufene Dienstboten die Ursache waren. Die hiesigen Arbeiter und Handwerker haben zur Erlangung ihrer vermeintlichen Rechte nur den Weg der Güte und des Rechtes eingeschlagen, wobei ihnen ein Theil der Landleute so wie das Amt aus freien Stücken behülflich gewesen sind. Das Hauptsächlichste wird freilich nicht eher erledigt werden können, als bis unsere Landstände zusammenberufen sind; sobald das geschehen, sollen von hier aus an die Stände, so wie auch an die betreffenden Behörden u. a. auch über Nachstehendes Petitionen eingereicht werden:

Feststellung des am 29. März zwischen den Gevollmächtigten der Landleute abgeschlossenen Vergleichs;

Schulen auf gemeinschaftliche Kosten, Schullehrer auf festem Gehalt ꝛc.;

Aufhebung der indirecten Steuern auf Lebensmittel und Rohproducte ꝛc., so wie Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer;

Abänderung der Gemeinde-Ordnung dahin, daß die lästigen Ausweisungen aufhören;

ausgedehnteste Wahlfähigkeit bei ferner vorkommenden Wahlen von Landständen;

bessere Vertretung der geringeren Classe in Gemeinde-Angelegenheiten, — öffentliche Versammlungen der Ausschüsse;

Abschaffung der platten Särge *);

die Hülfsbedürftigen Armen nicht mehr an den Mindestfordernden zu überlassen;

Vertretung der Arbeiter in der Kammer neben Handel und Gewerbe;

Zuziehung der Dienstboten, welche über 10 ℔ Lohn verdienen, zum Armenbeitrag.

Diese und noch mehre andere Anträge sind gehörig motivirt und sollen auf mehrfachen Antrag in einer Versammlung von Bevollmächtigten für die Arbeiter und Handwerker, so wie von Landleuten und Kaufleuten im Kreise Ovelgönne gemeinschaftlich berathen werden, worüber Zeit und Ort durch die Oldenb. Anzeigen näher bestimmt werden wird. — Wenn vielfach die Meinung herrscht, der Arbeiter habe nichts zu klagen, so möchte dies doch falsch sein. Einige Landleute haben zwar stets mehr gethan, als jetzt überall verlangt wird, was auch von den Arbeitern in den hiesigen Volksversammlungen dankbar anerkannt wurde. Einige aber sind dem abgeschlossenen Vergleich ganz entgegen, gewiß aber mehr aus Eigensinn, als aus Geiz oder bösem Willen; auch diese werden hoffentlich bald einsehen, daß die Forderungen der Arbeiter gerecht sind, und so wird der Friede zwischen Arbeitern und Arbeitgebern hier nicht gestört werden, wie er auch eigentlich noch nicht gestört ward, und wenn alles Andere erst im gehörigen Geleise fortgeht, so wird auch Obiges nicht zurück bleiben.

Im Auftrag der Gevollmächtigten für die Arbeiter und Handwerker im Amte Burhave.

Der Vorstand derselben.

*) Die Einführung der gesparrten Särge bei Armenleichen ist im Kirchspiel Tossens und Waddens schon gestattet worden.
D. Eins.

Keine Reaction mehr!

Wenn auch die politischen Zeitereignisse so manche Privatsache in den Hintergrund drängen und man die Blätter an die Seite legt, deren Spalten nicht von Wahlangelegenheiten ꝛc. handeln, so möge es uns doch erlaubt sein, dem Publikum einen Gegenstand vorzulegen, der zur Genüge beweißt, daß es höchst nothwendig war, dem starren Büreaukratenwesen ein Ende zu machen. Die Sache ist folgende:

Am Sonntag, den 2. Juli, wurde zu Damme, wie alljährlich, das Schützenfest unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten abgehalten. Wer demselben am ersten Tage beiwohnte, wird sich vollkommen überzeugt haben, daß es ein Volksfest, ein Fest der Einigkeit und der wahren Freude gewesen ist. Tags darauf, Montag Nachmittags, hatte sich der größte Theil der Dammer Bürger wieder auf dem Schützenplatz eingefunden, um die hier gebräuchliche sogenannte Nachfeier auf die übliche Weise zu begehen. Alle Anwesenden waren in der heitersten Stimmung, — als auf einmal der Schützenkönig, von dem hier angestellten Amtsauditor Hattenbach, oder dem zweiten Beamten (wie er sich selbst zu nennen beliebt) dazu aufgefordert, auftrat, und der Schützengesellschaft im Namen des Auditors (der nicht einmal Mitglied der Schützengesellschaft ist,) mittheilte, daß an dem Abende beim Vogt Mähler getanzt werden sollte. — Das erregte allgemeine Indignation und ein Mitglied der Schützengesellschaft legte augenblicklich im Namen der Uebrigen Protest dagegen ein, mit dem Bemerken, daß es doch wohl Sache der Schützengesellschaft sei, ob überhaupt und wo getanzt werden sollte.

Landesbibliothek Oldenburg

Sämmtliche Mitglieder beschlossen nun, nicht zu tanzen. Das war dem Auditor Hattenbach zu viel. Vor Wuth schäumend sprang er auf den Tisch, die inhaltschweren Worte aussprechend: „was ich will, das will ich, und wer damit nicht einverstanden ist, der kann sich entfernen.“ Kaum hatte der junge Mann diese Worte ausgesprochen, so waren auch verschiedene Hände bereit, ihm, wenn auch wider seinen Willen, etwas unsanft vom Tische herunter zu helfen. Schon mehrere Male hatten sich die Dammer Bürger dergleichen Anmaßungen von diesem intelligenten Manne gefallen lassen, diesmal konnten sie indeß nicht so ruhig drein sehen, vielmehr die Weisheit des jungen Mannes in die gehörigen Schranken weisen.

Dank sei es Frankreichs Februarrevolution, durch sie ist die Macht der Hofräthe und Büreaukraten, ja selbst der Auditoren gebrochen.

Ihr lieben Bürger und Landleute, seid mit uns wachsam, das theure Kleinod, die Freiheit, ungeschmälert zu bewahren, damit das alte System nicht wieder die Oberhand gewinne. — Unser Wahlspruch sei: Ordnung über Alles, aber keinen Beamten-Despotismus. 29.

Zwei Erwiederungen.

1.

Der Verfasser des Aufsatzes: „Rehjagd in Löningen“ im Beobachter Nr. 56. tadelt unser zu rasches Fortschreiten auf dem Boden der Revolution.

Doch! unsere Begriffe über „Gleichheit und Freiheit“ nennt er unrichtige, und schützt uns so einigermaßen vor dem Vorwurfe, als wären wir Anarchisten. — Dank ihm! —

Nachdem der Anonymus noch über Mancherlei seine Weisheit ausgekramt hat, spricht er auch von Rehjägern; an deren Spitze stellt er den Unterzeichneten, einen katholischen Geistlichen — unerhörte Frechheit!!! — einen Kirchspielsvogt und einen Abgeordneten des Großherzoglich Oldenburgischen Landes — wie gefährlich! —

Der Unterzeichnete stellt aber entschieden in Abrede, daß er an der Spitze der 12—13 s. g. Honoratioren gewesen ist.

Ohne noch weiter auf das Gerede des Anonymus einzugehen, verlangen wir von den Behörden, daß sie, gerecht gegen Jedermann, jeden Contravenienten nach den Gesetzen bestrafen.

Noch rathen wir dem Anonymus, sich mehr der Wahrheit zu befleißigen. Die Freundschaft zu seinem Jaritz mag er behalten — Freundschaft ist etwas Schönes — sie darf aber nicht so innig werden, daß er Unwahrheit für Wahrheit, Unrecht für Recht und Sünde für Tugend ansehe.

Löningen, den 18. Juli 1848.

Caplan Cordes*).

*) Der Herr Einsender wird entschuldigen; der spärliche Raum erlaubte es nicht anders. D. Beob.

2.

In dem in Nr. 56. des Beobachters befindlichen Aufsatze: „die Rehjagd zu Löningen“ bin ich namentlich genannt, und gar in einer Weise, die Veranlassung giebt zu der Vermuthung, als hätte ich mich bei den dort gerügten angeblichen Thatsachen betheiligt. Eine solche Ehre muß ich indeß entschieden von mir weisen und mich ausdrücklich gegen jede derartige Unterstellung verwahren. Ueber die Sache selbst, da sie mich weiter nicht berührt, bemerke ich bloß, daß das Ganze sehr cum grano salis aufzufassen ist und ich fast befürchte, der Verfasser des Aufsatzes könnte durch diesen gar leicht unter die Kategorie derjenigen Freunde gerathen, von denen der Betreffende am Ende sagen muß: Herr bewahre mich vor ihnen!

Löningen 1848, Juli 16.

H. Münzebrock.

Erwiederung.

auf die in Nr. 53. des Beobachters mitgetheilte „Armen-Leichen-Bestattung.“

Das Verhalten einiger Einwohner zu Esenshamm bei Bestattung einer Armen-Leiche, die im platten Sarge gebettet war, kann wohl Entrüstung aber nicht Beifall finden, und man muß in der That bedauern, daß Concipient dieser Mittheilung in Nr. 53. des Beobachters durch die Zeitereignisse so irregeleitet worden ist, die öffentliche Stimme für so verdorben zu halten, daß er davon Billigung einer rohen gesetzwidrigen Handlung, wie jenes Benehmen der Einwohner zu E. doch nur erscheinen kann, erwarten mögte. Nein, dahin sind wir doch, Gott sei Dank, noch nicht gekommen, uns über Sitte, Gesetz und Ordnung ganz hinweg zu setzen, und Gott mag uns auch davor bewahren. Bestimmungen, die wirklich oder vermeintlich das Glück eines bürgerlichen Zusammenlebens stören, wird es immer geben, und wir werden, besonders in unsern Tagen, wohl thun, wenn wir an gesetzlicher Ordnung festhalten, denn wo diese herrscht, kann sich der Mensch nur wahrhaft glücklich fühlen. Was hülfe auch ein neuer Lappen auf einem abgenutzten Kleide! 23.

Die katholischen Schullehrer

haben eine so geringe Einnahme, daß mehre Nebenlehrer nur in Allem jährlich **10 Thaler** beziehen, wofür sie auch noch ihre Stuben zum Unterrichtslocale hergeben müssen.

Ist es daher nicht eine Freude, ein Dorfschulmeisterlein zu sein? Vom Winde müßte man leben können, und klüger sein als Salomon (denn zum Studiren fehlt ja alle Zeit), um eine so brillante Stellung einzunehmen.

Wie gut sind die evangelischen Lehrer dagegen dotirt! der allerniedrigste Lehrer erhält 80 Thaler! Doch der Alexanderfonds, aus Vechta stammend, wird hiezu ja verwandt.

Landesbibliothek Oldenburg

Ihr erwähltwerdenden Abgeordneten berücksichtigt doch diese armen, armen Schullehrer; nichts könnt ihr nothwendiger thun.

M.....h. ++.

Das Schulgeld betreffend.

Durch Verordnung vom 10. d. M. ist den Schulachtsausschüssen resp. einigen Schulachtsinteressenten die Befugniß ertheilt, eine Schulachtsversammlung zu berufen, um in derselben die Schulgeldszahlung nach dem Vermögen (Armenbeitrag) zu reguliren.

Mögen die öffentlichen Blätter den Theil des Volkes darauf doch aufmerksam machen, die dabei sehr betheiligt sind, die Minderbegüterten, damit diese die Schulachtsversammlung beantragen, denn sonst mögte noch nichts darnach kommen.

Begreift der geringe Mann seine Befugniß, so kann er jetzt die Schulachtsversammlung beantragen und in derselben, so bald er sich in der Mehrzahl befindet, bestimmen, wie die Schulgeldszahlung fortan regulirt werden soll. Jetzt benutze er sein Recht. —.

Aus Landwührden.

Kaum daß wir den Auditor L. eben erst kennen gelernt, wird derselbe schon wieder von hier versetzt. — Bis 1846 stand der hiesige Auditorposten so ziemlich auf Null; wir hatten zwar einen Auditor, ja Assessor, aber derselbe konnte wegen schwerer Harthörigkeit fast gar keine Geschäfte wahrnehmen, daher denn die Functionen desselben seit Jahren durch Protocollisten besorgt wurden, und zwar, so viel bekannt, ohne irgend welche Beeinträchtigung des Dienstes. Seit Herbst 1846 erhalten wir nun in kurzer Zeit schon den dritten Auditor. Dies ist für die Amtseingesessenen nicht angenehm, zumal wir bis jetzt mit angehenden, d. h. eben erst ernannten Auditoren versorgt werden, welche noch nicht routinirt sind, und die mit ihrem theoretischen Wissen zum Volks- und praktischen Geschäftsleben schlecht stehen. Aber auch auf die Verwaltung selbst äußert dies Vorkommen gewiß einen, wenn auch nicht gerade nachtheiligen, doch unangenehmen Einfluß, weil es den Anfängern immer schwer fällt, sich in die Verhältnisse des nagelneuen Geschäftskreises hineinzuarbeiten. Und für die mitarbeitenden Personen ist die öftere Wechselung eher belästigend, als angenehm.

Frägt man aber: was hat der Auditor denn hier eigentlich zu thun? — so wird Jeder, der die hiesigen Zustände kennt, unbedenklich antworten: Nichts! — Unser Amt zählt reichlich 1700 Seelen, und sind die beim Amte vorfallenden, dem Auditor vornämlich obliegenden Geschäfte (wie davon die jährlichen Geschäftsuebersichten die beste Nachweisung geben) so äußerst wenig, daß bequem ein Beamter allen vorstehen kann, wie dies ja auch seit Jahren in Wirklichkeit der Fall gewesen ist. — Zudem kann die Thätigkeit des angehenden Auditors sich auch im Ganzen nur auf die Civilsachen erstrecken, weil das Administrativfach bei weitem mehr als jenes Local- und Personalkunde, wie auch praktische Erfahrungen erfordert, soll anders darin mit gutem Erfolg gewirkt werden. Die hiesigen Administrationssachen sind aber auch so einfach und so wenig, daß der erste Beamte damit seine Zeit nicht einmal ausfüllen kann.

Dem Auditor, dem jungen Manne, der da eingeht in das Geschäftsleben, und der auf seinen neuen Posten doch sicher Arbeitslust mitbringt, muß es nun aber auch höchst lästig sein, seine schöne Zeit so im Nichtsthun hinzubringen, — denn dann und wann einen Termin in Proceßsachen abzuhalten, und hin und wieder ein Denunciations- oder sonstiges Protocoll aufzunehmen, kann wahrlich keine Arbeit genannt werden. Wird und kann dieses Schlaraffenleben dem jungen Manne nicht behagen, so muß es denselben andererseits, besitzt er Ehrgefühl, auch höchst unangenehm berühren, dafür so reichlich belohnt zu werden.

Sieht man nun aber von den genießenden Personen ab, und auf den Staat, so kann man gewiß sagen: hier ist ein wunder Fleck! Das Gehalt des hiesigen Auditors (dem Vernehmen nach 350 ℛ) ist zum großen Theile ein höchst unnöthiger Aufwand, da die Stelle sehr wohl und unbeschadet des Dienstes, wie es früher an und für sich Jahrelang ja auch geschehen, durch einen Protocollisten ausgefüllt werden kann, etwa in Bezug auf einzelne Fälle des Dienstes mit demselben beizulegenden größeren Befugnissen. — Dadurch ließe sich für die Staatscasse ein Sümmchen ersparen.

Dies einer von den Fällen, wo auch in unserem Staatshaushalte bedeutende Ersparungen eintreten können.

§. §.

Oldenburg, 22. Juli. Zu der gestern stattgefundenen Wahl der Wahlmänner der Stadt Oldenburg, der Vorstädte und des Stadtgebiets wurden von circa 1100 Stimmzetteln 500 abgefordert. Gewählt wurden 17 Handwerker und Fabrikanten, 10 Kaufleute, 3 Beamte, 2 Lehrer, 1 Advokat und 1 Revisor.

Bei der Wahl in Varel am 18. Juli sollen viele Stimmberechtigte durch Verweigerung der Stimmzettel am Tage der Wahl von der Wahlhandlung ausgeschlossen worden sein. Dieselben hatten deshalb eine Beschwerdeschrift an Großherzogl. Regierung eingereicht und um Annullirung der Wahl gebeten. Am 21. wurde hierauf das Reichsgräflich Bentinksche Amt zu Varel durch ein Rescript der Großherzoglichen Regierung angewiesen, „eine anderweitige Wahlhandlung vorzunehmen, weil auf erhobene Beschwerde sich ergeben habe, daß bei der am 18. d. M. vorgenommenen Wahlhandlung durch eine irrige Auslegung und Anwendung der §§. 24. und 25. des Gesetzes vom 26. v. M. verschiedene Stimmberechtigte von der Ausübung ihres gesetzlichen Stimmrechts ausgeschlossen wurden.“ — Die zweite Wahlhandlung ist auf den 31. d. M. angesetzt.

Redacteur: H. Voigt. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 28. Juli 1848. № 60.

Uniform oder nicht Uniform?

Ehe die Frage, welche Uniform (Gemeintracht) muß der Wehrmann haben? beantwortet wird, muß jedenfalls die Frage entschieden werden, ist es überhaupt zweckmäßig, daß die Wehrmänner ein gleichmäßiges Kleid tragen?

Bei der ersten Entstehung der Bürgerwehren ward die letztere Frage fast allenthalben verneint, weil man meinte, daß damit eine Art von Beschränkung verbunden sei; nach und nach aber ist man doch dahin gekommen einzusehen, daß wenn die Bürgerwehren wirklich den allgemein ersehnten Charakter der Volkswehr annehmen sollen, eine gleichmäßige Kleidung erforderlich sei. Der Hauptgrund dafür ist unzweifelhaft, daß durch gemeinsame Kleidung mehr innere Einheit erzielt wird, es hört auch das äußere Zeichen, wodurch sich die verschiedenen Abstufungen der Gesellschaft unterscheiden, im Augenblicke des gemeinsamen Dienstes, wo Alle gleiche Pflichten zu erfüllen haben, auf; das Ganze bekommt mehr Gemeinschaftlichkeit, und wird auch von anderer Seite mehr als Corps betrachtet — abgesehen von der äußeren Erscheinung, erlangt der Wehrmann mehr innern Zusammenhang, und nach Außen mehr Ansehen.

Es wäre nun die Frage zu beantworten, welcher Beschaffenheit eine solche Uniform sein müsse.

Die Gesichtspunkte, von welchen man bei Beantwortung derselben ausgehen muß, scheinen mir folgende zu sein:

1) Dieselbe darf nicht zu kostspielig sein.

2) Geschmackvoll und den klimatischen Verhältnissen angemessen.

3) Muß dieselbe auch, ohne zu sehr aufzufallen, im gewöhnlichen Leben getragen werden können.

In einigen deutschen Staaten ist eine Uniformirung bereits eingeführt, so in Würtemberg, ein blauer Rock, schwarzer breitkrämpiger Hut und möglichst gleichmäßige Beinkleider, gewiß eine höchst kleidsame Tracht, namentlich wenn die Beinkleider von derselben Farbe sind.

Im Großherzogthum Hessen ist die dort fast ganz landesübliche Tracht, dunkelblauer Kittel mit schwarzem Leibgurt, und grauer Turnerhut eingeführt.

Ueberall sind aber die Einzelnen verpflichtet, die Kleidung selbst anzuschaffen (auch die Waffen), nur da wo der Einzelne nicht fähig ist, dieselbe aus eignen Mitteln (nach Entscheidung des Gemeinderathes) anzuschaffen, ist die Gemeinde verpflichtet, dieselbe zu bezahlen.

Diese Grundlage ist gewiß um so gerechter, weil die kräftigen, vielleicht aber weniger wohlhabenden Männer, das Eigenthum derer, welche nicht mit in die Volkswehr eintreten, eben so gut beschützen, als das derjenigen, welche Mitglieder derselben sind; da nun ein solches Gesetz hier nicht vorhanden, so erscheint es als sehr wünschenswerth, in den einzelnen Gemeinden, diejenigen, welche nicht mit in die Corps getreten sind, zu veranlassen, jeder nach seinem Vermögen, zur Bekleidung der unbemittelten Wehrmänner, freiwillig einiges Geld herzuschießen, wobei aber nicht außer Augen gelassen werden muß, daß diejenigen, welche ihre Kleidung nur theilweise bestreiten können — zu entsprechenden Beiträgen herbeizuziehen wären, dies muß schon deshalb geschehen, weil die Uniform doch wohl in das Eigenthum des Trägers übergehen müßte, mit den Gewehren ist es ein Anderes.

Die würtembergische Uniform ist jedenfalls zweckmäßig — aber leider zu theuer, ein solcher Hut würde unter 1 ℛ 48 bis 2 ℛ 36 gr nicht zu haben sein. — Der hessische Anzug ist jedenfalls der billigste für die erste Anschaffung. Doch aber erscheint er für die hiesigen klimatischen Verhältnisse nicht passend und kann hier zu Lande in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen nicht getragen werden — weil derselbe eben nicht volks-

Landesbibliothek Oldenburg